

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

5. Sitzung

am Montag, dem 25. Juni 2001, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Maren Kruse (SPD)

Holger Astrup (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Siegrid Tenor-Alschausky

Fehlende Abgeordnete

Thorsten Geißler (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stärkung des Ehrenamtes	
a) Überarbeitung der Entschädigungsregelung	4
b) Mindestanzahl von Ausschüssen	6
c) Hauptamtliche Stadträtinnen und Stadträte in Kreisen und kreisfreien Städten	7
d) Ausschussvertretung und Sitzverteilung	8
2. Verschiedenes	10

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stärkung des Ehrenamtes

Umdrucke 15/1079; 15/1112; 15/1187; 15/1189; 15/1190; 15/1191

a) Überarbeitung der Entschädigungsregelung

Der Sonderausschuss lehnt den von Abg. Schlie eingebrachten Verfahrensvorschlag, anders als in der 1. Sitzung des Sonderausschusses beschlossen bereits in der jeweiligen Sitzung über die einzelnen Tagesordnungspunkte abzustimmen, mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der CDU bei Enthaltung des Vertreters der FDP ab.

Abg. Puls trägt die aus Umdruck 15/1191 ersichtliche Stellungnahme der SPD-Fraktion zu der Frage der Überarbeitung der Entschädigungsregelung vor und ergänzt seine Ausführungen um die Bitte an den Innenminister, dem Sonderausschuss Vorschläge zur Vereinfachung und Deregulierung der Entschädigungsverordnung zu unterbreiten.

Abg. Schlie referiert unter Bezugnahme auf Umdruck 15/1112 die Auffassung der CDU-Fraktion. Auf eine Bitte von Abg. Schlie präzisiert Abg. Puls, die in der Hauptsatzung zu verankernde Zulassung einer pauschalen Entschädigung sei lediglich als zusätzliche Möglichkeit zu verstehen.

Abg. Hentschel erläutert den aus Umdruck 15/1189 ersichtlichen Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abg. Hildebrand legt die Position der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt dar, Umdruck 15/1190.

Herr Erps teilt mit, nach einem vom Rechts- und Verfassungsausschuss des Landkreistages einstimmig gefassten Beschluss solle § 24 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung neu eingeführt werden, wonach die Hauptsatzung eine pauschale Abgeltung zulassen solle.

Eine Arbeitsgruppe des Landkreistages habe die Empfehlung ausgesprochen, die Höhe der Entschädigung in Zukunft durch die kommunalen Landesverbände festlegen zu lassen. Vor-

bild für dieses Verfahren sei die Regelung des Sparkassengesetzes, nach dem der Sparkassen- und Giroverband die Höhe der Gehälter der Sparkassenvorstände festlege.

Herr Rentsch begrüßt, die Einführung einer pauschalen Abgeltung in der Hauptsatzung festzulegen. Allerdings sei der Städteverband gegen eine Deregulierung im Bereich der Entschädigungsverordnung in dem Sinne, dass jede Gemeindevertretung oder jeder Kreistag eigene Regelungen entwickeln könne. Er begründet diese Auffassung damit, dass in diesem Fall die Kommunalaufsicht gefordert wäre, eine Rechtmäßigkeitsprüfung durchzuführen, wenn es in Schleswig-Holstein völlig unterschiedliche Entschädigungsregelungen gebe. Vielmehr sollten Eckwerte auf der Grundlage von Vorgaben des Landes entwickelt werden. Im Grundsatz sei er wie die SPD-Fraktion für eine Deregulierung im Sinne von weniger Vorgaben und mehr Entscheidungsspielräumen auf kommunaler Ebene, ohne jedoch zu einer völligen Freigabe zu gelangen.

Mit dem Vorschlag des Landkreistages, wonach die kommunalen Landesverbände die Höhe der Entschädigung festlegen sollten, werde sich der Städteverband befassen. Herr Rentsch hält diesen Ansatz in Anbetracht der unterschiedlichen Größen und unterschiedlichen Sitzungsfrequenzen der jeweiligen Gremien allerdings für problematisch.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass der in der heutigen Sitzung nicht vertretene SSW seine Vorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der schriftlichen Stellungnahme Um-druck 15/1187 dargelegt habe.

b) Mindestanzahl von Ausschüssen

Abg. Puls, Abg. Schlie und Abg. Hentschel sprechen sich für eine Mindestanzahl von einem Ausschuss in Gemeindevertretungen und Kreistagen aus. Nach Auffassung der FDP-Fraktion soll den Gemeindevertretungen und Kreistagen die Entscheidung obliegen, welche Ausschüsse überhaupt eingerichtet werden sollen und welche Mindestanzahl an Ausschüssen erforderlich sei.

Nach Ansicht des Landkreistages solle die Pflicht zur Bildung mehrerer Ausschüsse entfallen und die Entscheidung auf die Gemeindevertretung übertragen werden. Die in den Ausschüssen allgemein übertragenen Entscheidungen sollten in einer genehmigungsfreien Anlage zur Hauptsatzung geregelt werden können, legt Herr Erps dar.

Herr Rentsch teilt die Auffassung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU, wonach es nur noch einen Pflichtausschuss - nämlich den Hauptausschuss - geben sollte.

c) Hauptamtliche Stadträtinnen und Stadträte in Kreisen und kreisfreien Städten

Einleitend weist Abg. Puls darauf hin, dass der Auftrag des Sonderausschusses in Bezug auf die Bezeichnung „Stadträte und Stadträtinnen in Kreisen“ nicht korrekt formuliert sei, und erläutert anschließend unter Berufung auf die in Umdruck 15/1191 gegebene Begründung, weshalb sich die SPD-Fraktion gegen hauptamtliche Räte in den Kreisen ausspricht.

Abg. Schlie verweist auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion, Umdruck 15/1112. Abg. Hildebrand spricht sich gegen eine Änderung aus, Umdruck 15/1190. Abg. Hentschel erläutert den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/1189.

Herr Erps plädiert für die Beibehaltung des geltenden Rechts, soweit die Kreisebene betroffen sei. Das bedeute: keine hauptamtlichen Räte in den Kreisen.

Herr Rentsch gibt zu bedenken, nach § 66 GO bestehe die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht zur Einführung hauptamtlicher Stadträtinnen und Stadträte. Er stellt fest, dass mit dieser Möglichkeit „sehr restriktiv“ umgegangen werde, dennoch sollte sie erhalten bleiben.

d) Ausschussvertretung und Sitzungsverteilung

Abg. Puls erläutert die Position der SPD zur Ausschussvertretung und Sitzverteilung und führt ergänzend aus, seine Fraktion habe sich gegen ein Grundmandat für kleinere Fraktionen ausgesprochen.

Abg. Puls beauftragt den Wissenschaftlichen Dienst, ein verfassungsrechtliches Statement zu der Frage abzugeben, ob es aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich sei, generell oder im Einzelfall bürgerlichen Mitgliedern, die nicht direkt in die Gemeindevertretung gewählt sind, durch Gesetz die Mehrheit in entscheidenden Fachausschüsse zu überlassen.

Herr Rentsch erläutert den auch von der SPD-Fraktion getragenen Vorschlag, bei Stimmengleichheit zur Wahl von Ausschussvorsitzenden das Los entscheiden zu lassen, unter Hinweis auf die vom Städteverband in Umdruck 15/1079 dargelegte Begründung.

Abg. Schlie stellt mit Ausnahme der Ausführungen zur Losentscheidung bei Stimmengleichheit bei Wahlen von Ausschussvorsitzenden Konsens mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion fest. Auf Bitten von Abg. Schlie präzisiert Abg. Puls den vorletzten Punkt des SPD-Papiers, wonach jeder, der freiwillig aus einem Ausschuss ausgeschieden sei, jederzeit wieder in diesen hineingewählt werden könne. Abg. Puls macht geltend, in begründeten Einzelfällen - wie Mutterschaftsurlaub, Wehrdienst und Ähnliches - seien Personen für einen vorübergehenden Zeitraum nicht in der Lage, ihren Ausschusssitz wahrzunehmen. Diesem Personenkreis solle die Möglichkeit eröffnet werden, bei freiwilligem Ausscheiden während der Wahlperiode wieder in den Fachausschuss hineingewählt werden zu können. Missbräuchlichem Verhalten müssten die Fraktionen verantwortungsvoll entgegenwirken.

Herr Rentsch plädiert für eine Regelung, die einen erneuten Eintritt in den Fachausschuss bei freiwilligem Ausscheiden nach einem Jahr erlaubt, um Missbrauch vorzubeugen. Er spricht sich im Namen des Städteverbandes für eine Verkürzung, nicht aber für eine Aufhebung der Frist aus.

Abg. Hildebrand favorisiert in seiner Stellungnahme, Umdruck 15/1190, die Einführung eines Grundmandats in jeder Gemeindevertretung und in jedem Kreistag. Dem Einwand, dass sich die Mehrheitsverhältnisse der Vertretung nicht im Ausschuss widerspiegeln, hält er entgegen, dass das zurzeit auch nicht immer der Fall sei. Hinsichtlich der Vertretung spricht sich Abg. Hildebrand für eine größtmögliche Flexibilität aus und befürwortet ein eigenes Antragsrecht für so genannte Einzelkämpfer in allen Ausschüssen.

Abg. Hentschel erläutert die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemachten Vorstellungen zu der Frage der Ausschussvertretung und Sitzverteilung, Umdruck 15/1189, und spricht sich gleichfalls für ein Grundmandat aus.

Herr Erps trägt den Beschluss des Rechts- und Verfassungsausschusses des Landkreistages vor, wonach die Einführung eines Grundmandats sowie erweiterte Antrags- und Rederechte in nicht öffentlichen Ausschusssitzungen einstimmig abgelehnt werde.

Auch der Landkreistag spricht sich für eine Jahresfrist bis zum Wiedereintritt in einen Ausschuss bei vorherigem freiwilligem Ausscheiden aus.

Der Städteverband lehne die Einführung eines Grundmandats ab, betont Herr Rentsch.

Herr Rentsch bittet um Klarstellung des § 46 Abs. 7 Gemeindeordnung und schlägt folgende Formulierung vor: „Der Ausschuss beschließt darüber in nicht öffentlicher Sitzung. Ohne Beratung über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.“ Abg. Puls, Abg. Schlie sowie Herr Erps schließen sich dieser Anregung an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

gez. Maren Kruse
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin